



**Datum:** 29.05.2019  
**Aktenzeichen:**  
**Fachbereich:** Verwaltungssteuerung  
Frau Broocks  
**Tel.:** 05195 94020  
**E-Mail:** i.broocks@gemeinde-neuenkirchen.de

► **0338/2019**

## BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

**Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben;  
Ko-Finanzierung Erweiterung Kopfsteinpflaster Mühlengelände - Antrag Mühlenverein  
Sprengel**

Beratungsfolge					
Gremium	Behandlung	Termin	Ja	Nein	Enth.
Finanzausschuss	Vorberatung	11.06.2019			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	17.06.2019			
Gemeinderat Neuenkirchen	Entscheidung	04.07.2019			

### **BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:**

Die überplanmäßigen Ausgaben für die Wiederherstellung und Erweiterung des historischen Kopfsteinpflasterweges auf dem Mühlengelände Sprengel in Höhe von 66.725,11 € werden beschlossen.

### **SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:**

Der Mühlenverein Sprengel hat für die Wiederherstellung und Erweiterung des historischen Kopfsteinpflasterweges auf dem Mühlengelände Sprengel eine Zuwendung des Landes Niedersachsen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) beantragt. Die Gemeinde Neuenkirchen hat für eine Ko-Finanzierung der Maßnahme Mittel in Höhe von 18.600 € im Haushaltsplan 2019 eingestellt.

Nach Erhalt des Zuwendungsbescheides vom 11.03.2019 über eine Zuwendung in Höhe von

73 % der Baumaßnahme hat der Vorsitzende des Mühlenvereins Herr Hans Meyer-Reinken die Gemeinde Neuenkirchen um Vorfinanzierung der Maßnahme gebeten, da der Mühlenverein nicht über entsprechende finanzielle Mittel verfügt. Auf die Gemeinde würden Ausgaben in Höhe von rd. 91.400 € zukommen, die durch Fördermittel des Landes in Höhe von rd. 66.700 € und Eigenmittel des Mühlenvereins in Höhe von rd. 6.100 € anteilig gedeckt sind.

Der Mühlenverein tritt die Fördermittel des Landes Niedersachsen an die Gemeinde Neuenkirchen ab, so dass eine Netto-Ko-Finanzierung der Gemeinde in Höhe von rd. 18.600 € übrig bleiben.

Die Gemeinde Neuenkirchen muss für die Vorfinanzierung der Maßnahme Mittel in Höhe von 66.725,11 € überplanmäßig zur Verfügung stellen. Die überplanmäßige Ausgabe wird durch die außerplanmäßigen Mehreinnahmen aus den Zuwendungen des Landes gedeckt.

### **HAUSHALTMÄSSIGE BEURTEILUNG:**

66.725,11 € Mehrausgaben als im Haushalt veranschlagt